

**Jahresbericht
der
Geschäftsführung
2019**

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Personalsituation	3
3. Fallbeispiel Niels H. OHB Oldenburg	3
4. Bürostandorte.....	5
5. Statistik	5
5.1. Beratung und Begleitung.....	5
5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung	8
5.3. Online-Beratung	9
6. Finanzbericht	12
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	13
8. Fortbildung/Qualifizierung.....	15
9. Weitere Arbeitsfelder	17
10. Ausblick auf das Jahr 2020	18

1. Vorwort

Die Stellung der Opfer einer Straftat hat sich in der Öffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Tatsache, dass jede und jeder von uns Opfer werden kann, ist den meisten Menschen mittlerweile bewusst. Das Verständnis für diejenigen, die Opfer einer Straftat geworden sind, und das Erkennen der Folgen für die Betroffenen ist bei vielen vorhanden. Die Medien nehmen auf Opferbelange deutlich mehr Rücksicht als früher. Dabei sind es oftmals nicht rein materielle Schäden, die zurückbleiben als vielmehr Verletzungen und Beeinträchtigungen physischer wie psychischer Art. Daher bedürfen die Opfer der Hilfe und Zuwendung durch die Gesellschaft. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sieht es als ihre Aufgabe an Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie auch deren Angehörige, bei der Wahrung ihrer Interessen beizustehen und ihnen die notwendige individuelle Unterstützung anzubieten. Dies geschieht durch die engagierten, professionell fortgebildeten Opferhelferinnen und Opferhelfern in den 11 Büros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Mag Ihnen der Jahresbericht 2019 einen Einblick in unsere Arbeit geben.

Ich bedanke mich bei den verschiedenen hausverwaltenden Behörden der Opferhilfebüros, den regionalen Vorständen, Institutionen und Personen, die unsere Arbeit unterstützen und mit Wohlwollen begleiten. Insbesondere danke ich aber auch den Opferhelferinnen und Opferhelfern sowie den Mitarbeitenden in der Geschäftsführung für ihr großes Engagement sowie dem Niedersächsischen Justizministerium, an deren Spitze Frau Justizministerin Havliza, als Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die sehr gute Unterstützung.

Ihr

Hanspeter Teetzmann

Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen



2. Personalsituation

In den 11 Opferhilfebüros sind mit Stand vom 31.12.2019 insgesamt 28 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,375 bis 1,0 eingesetzt. Der Gesamtarbeitskraftanteil beträgt zum Stichtag 25,20. Aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten variieren Kopfzahl und Gesamtarbeitskraftanteil unterjährig. An den Standorten Stade und Hannover hat jeweils eine Sozialarbeiterin ihr Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung begonnen.

Am Standort Hannover wurde eine Opferhelferin in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachbesetzung der Stelle konnte unmittelbar erfolgen.

Die Onlineberatung wurde durch die Einbindung einer vierten Fachkraft ausgebaut.

In der Geschäftsführung erfolgte erstmalig die Einrichtung der Stelle einer Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5. Diese Stelle bekleidet seit dem 01.11.2019 Frau Silke Lorenz. Siehe Ausführungen zum Aufgabenbereich Seite 14 unter Punkt 7 Öffentlichkeitsarbeit.

3. Fallbeispiel „Niels H.“ aus dem Opferhilfebüro Oldenburg

Der „Jahrhundertprozess Niels H.“

24 Prozesstage in acht Monaten, tiefe Gefühle, schockierende Momente, Fassungslosigkeit und unendliche Trauer Der größte Massenmörder Deutschlands hautnah und keine wirkliche Erklärung für das unfassbare Tun einer Person, die eher unauffällig im Gerichtssaal wirkt. Was ist wahr und was Lüge? Wie mit dem Geschehenen abschließen, wenn doch keine Antworten gegeben werden. Es ist kaum vorstellbar, welche Gefühle in den einzelnen Angehörigen vorherrschen und Trost ist schwer zu finden.

24 Prozesstage, die durchgestanden werden und am Ende ein Urteil, dass schon zu Beginn klar war mit Ausnahme der Frage der Sicherungsverwahrung für den Angeklagten.

Ich begleite eine Frau im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung, die ihre Mutter durch den Angeklagten verloren hat. Schon beim ersten Kontakt mit der Klientin 12 Monate vor Prozessbeginn wird die ganze Emotionalität und Belastung einer solchen Tat spürbar. Die ermittelnde Staatsanwältin und der Leiter der Soko Kardio haben die Klientin zuhause aufgesucht und über den Verdacht der Tötung der Mutter durch Niels H. informiert. Über

eine Freundin hört die Klientin von dem Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung und bittet um ein Beratungsgespräch. In der Folge sind dringende Fragen über den Ablauf eines Strafverfahrens, die Sitzordnung im Gerichtssaal und Informationen über eine Nebenklagevertretung zu klären. Welcher Anwalt kann mit der Nebenklagevertretung beauftragt werden und wer bezahlt ihn? Was kann die psychosoziale Prozessbegleitung leisten? Kann die Klientin Einsicht in die Protokolle der Polizei nehmen? Wie mit der Trauer und der Fassungslosigkeit umgehen? Wie können die nächsten Verwandten wie der Vater, die Schwestern und auch die eigenen Kinder über das Unfassbare erfahren, ohne selbst einen Schaden davon zu tragen? Kann eine Vertrauensperson bei der Information der Verwandten dabei sein? Wie den Arbeitsalltag bewältigen und mit den immer wiederkehrenden Gefühlen umgehen?

Schon im Vorfeld einer Hauptverhandlung ist ein hoher Beratungsbedarf vorhanden, für den ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muss, um den Betroffenen gerecht zu werden. Kontakt zur Nebenklagevertretung und auch zur Strafkammer des zuständigen Gerichts sind notwendig, um die Anliegen der Klientin zu klären, z.B. kann auch die Besichtigung des Gerichtssaals im Vorfeld wichtig sein, um eine Vorstellung und ein Gefühl für das Verfahren zu bekommen. Der direkte Kontakt zum Vorsitzenden Richter und die Möglichkeit alles kennenzulernen und Antworten zu erhalten, ist eine gute Voraussetzung für das Ertragen und Verstehen der Hauptverhandlung.

Nach intensiver Vorbereitung findet 1 Jahr später der erste Prozesstag statt.

Nervosität vor der Begegnung mit dem Angeklagten, viele offene Fragen, Fassungslosigkeit über die Antworten des Angeklagten und doch eine gewisse Erleichterung, dass diese Tat vom Angeklagten eingeräumt wird. Wieso, weshalb, warum bleibt offen. Es gilt gemeinsam mit der Klientin die Verhandlungstage zu ertragen, für sie da zu sein, Trost zu spenden, Abläufe des Verfahrens und rechtliche Aspekte zu erklären und auch außerhalb der Hauptverhandlungstage ansprechbar für alle weiteren Fragen zu sein, überschäumende Gefühle und Erinnerungen zu regulieren. Acht Monate lang gemeinsam an den Hauptverhandlungsterminen teilnehmen und immer neue Eindrücke und das angespannte Warten auf den eigenen Fall aushalten. Das Leid so vieler Menschen mitzuerleben belastet zusätzlich. Auch die mehr oder weniger vorhandene Bereitschaft einzelner Zeugen eine Aussage zu machen sowie den Klinikablauf nachzuvollziehen, trägt nicht zu einer Entlastung oder einem Verstehen bei. Der Wunsch aktiv zu werden und

Veränderungen herbeizuführen, damit niemals mehr so etwas geschehen kann, ist deutlich zu spüren.

24 Prozesstage, die noch lange nachwirken werden und offene Fragen hinterlassen.

4. Bürostandorte

Nachdem es in den letzten Jahren einige Veränderungen durch Umzüge oder räumliche Vergrößerungen von Büros gegeben hat, gab es 2019 keine Veränderungen an den Bürostandorten.

Für den Standort Verden wurden neue Büroräume gefunden, die aber aufgrund aufwändiger Renovierungsarbeiten erst 2020 bezogen werden können.

Der Kosten- und Verwaltungsaufwand für die angemieteten neuen Objekte außerhalb der Justiz ist weiterhin beträchtlich und bindet Kapazitäten in der Geschäftsführung und vor allem im Haushalt.

5. Statistik

Als qualifizierte Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen und Sozialarbeiter/-pädagogen mit einem Diplom- oder Bachelor-Abschluss bieten unsere Opferhelferinnen und Opferhelfer in den regionalen Opferhilfebüros vielfältige Beratungsleistungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige an. Im Vordergrund stehen psychosoziale Hilfeleistungen jeglicher Art. Das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen richtet sich hierbei an die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sowie an Personen, die von einer Straftat in Niedersachsen betroffen sind.

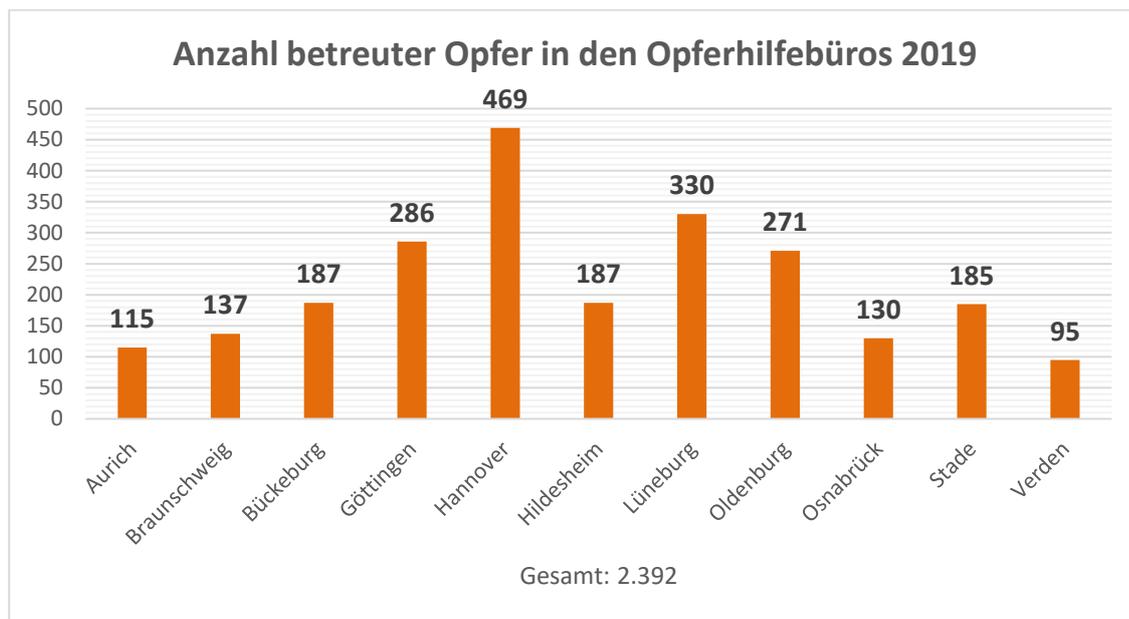
Die Unterstützung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erfolgt unabhängig von der Art der Straftat, dem Zeitpunkt der Begehung und der Erstattung einer Strafanzeige.

5.1. Beratung und Begleitung

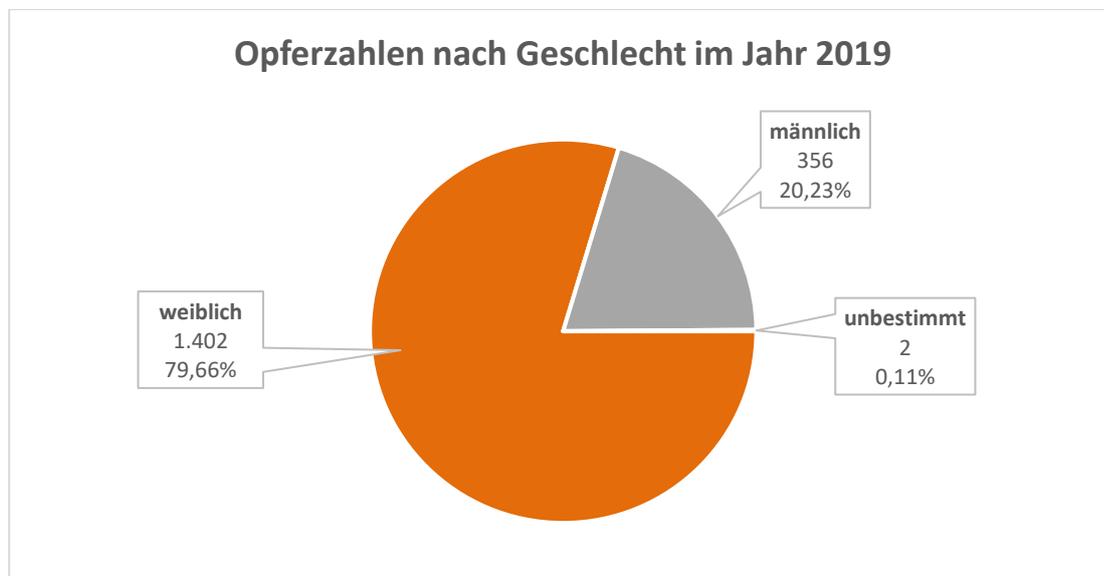
Im Jahr 2019 wurden landesweit insgesamt 2.392 Opfer von Straftaten in den 11 regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut. Davon fanden 1.760 Personen erstmalig

Unterstützung bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit erneut ein leichter Anstieg an Hilfesuchenden festzustellen.

Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich im Jahr 2019 wie folgt dar:

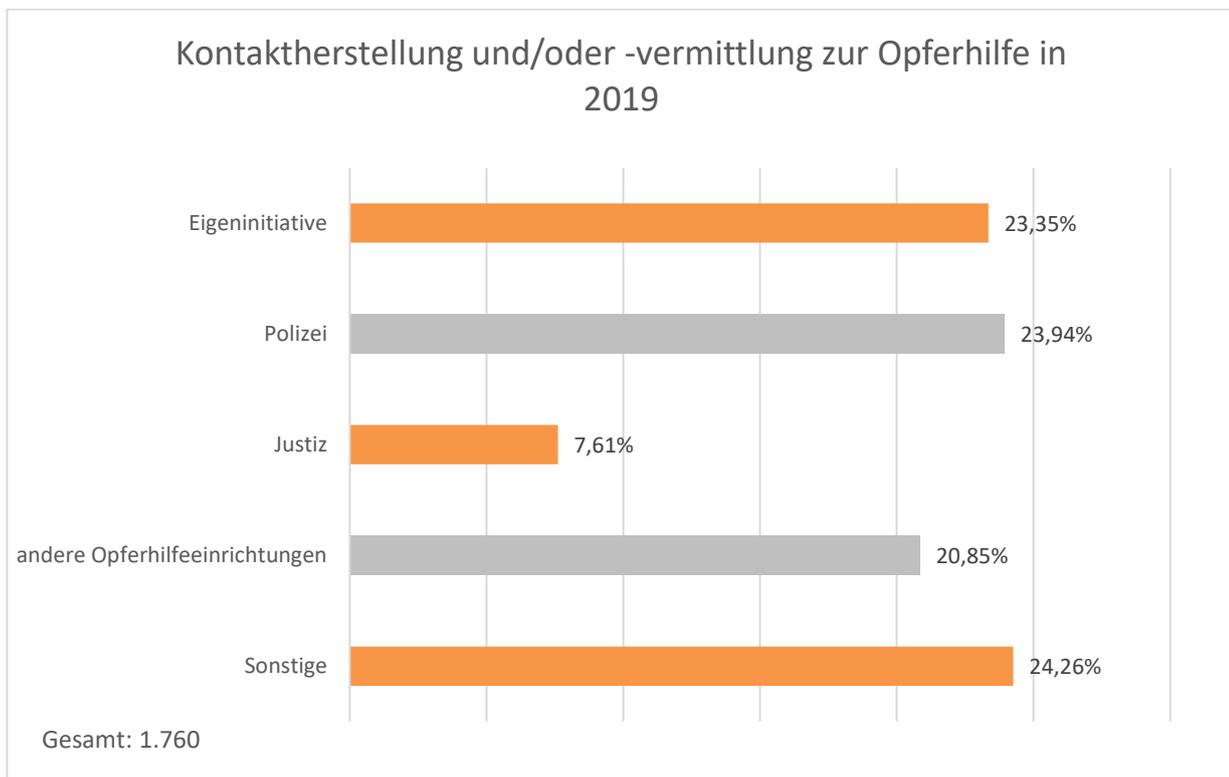


In der nachfolgenden Betrachtung werden die Zahlen der erstmals betreuten Klienten zugrunde gelegt.



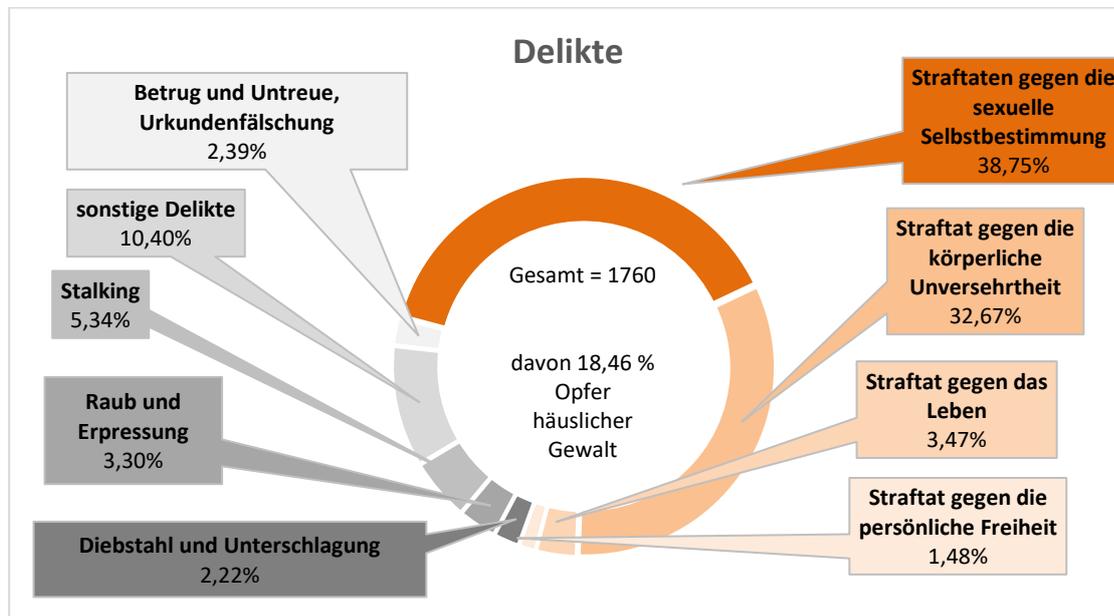
Auch 2019 war der Großteil der Opfer (79,66 %) weiblichen Geschlechts. 1.402 Frauen, 356 Männer und 2 Menschen, die sich dem dritten bzw. dem unbestimmten Geschlecht zugehörig fühlen, suchten Unterstützung bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Rund die Hälfte der Kontaktaufnahmen zu den Opferhilfebüros erfolgte aus Eigeninitiative der Opfer oder über die örtlichen Polizeidienststellen. Weitere 21% der betreuten Personen wurden von anderen Opferhilfeeinrichtungen an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vermittelt.



Der Anteil an Personen, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, ist mit mehr als einem Drittel (38,75 %) aller Gesamtdelikte unverändert hoch. Außerdem wurde ein weiteres Drittel (32,67 %) der Hilfesuchenden Opfer einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit.

Bei 18,46 % fand die betreffende Tat im Rahmen häuslicher Gewalt statt.



Weitere Details und die Aufschlüsselungen der Daten für die einzelnen Opferhilfebüros können im Anhang (Anlagen 1 u. 2) eingesehen werden.

5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Jahr 2019 beschäftigt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen 24 interdisziplinär speziell geschulte Fachkräfte als vom Niedersächsischen Justizministerium anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Der Zertifikatskurs „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung“ ist ein Angebot der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH). Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Seit dem Jahr 2016 beinhaltet der Zertifikatskurs auch den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung, so dass nach einem erfolgreichen Abschluss die Voraussetzungen für die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter vorliegen.

Zusätzlich hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen 2018/2019 die vierte eigene berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme basierend auf den niedersächsischen

Qualitätsstandards angeboten. Die acht Module erstreckten sich über den Zeitraum von September 2018 bis September 2019. Insgesamt nahmen daran 12 Fachkräfte von freien Trägern aus ganz Niedersachsen sowie den angrenzenden Bundesländern teil.

Im Jahr 2019 nahmen 402 Hilfesuchende das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung bei den zertifizierten Opferhelferinnen und Opferhelfern der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahr. Davon wurden 223 Geschädigte erstmalig im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung betreut. Die Zahl der begleiteten Menschen im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 228; 2017: 275; 2018: 322) ist damit abermals gestiegen.

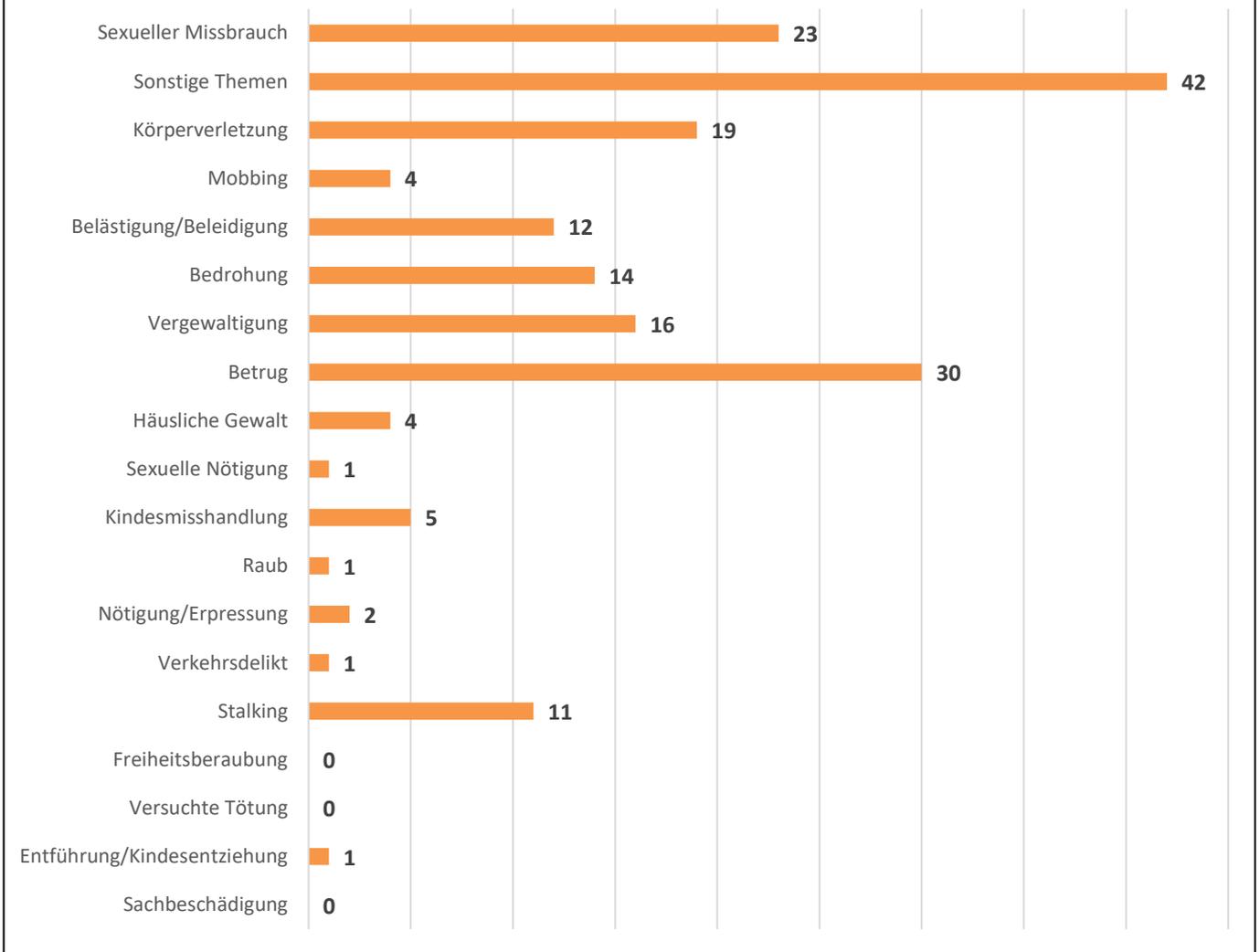
Die Fallzahlen steigen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21.12.2015 und der Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung am 01.01.2017 stetig.

5.3. Online-Beratung

Das seit 2015 bestehende Angebot der Online-Beratung wurde mit insgesamt 96 Fällen auch im Jahr 2019 gut angenommen. In 2017 waren es insgesamt 64 Fälle. Es erfolgte eine Fallsteigerung von 35 Fällen.

Das Delikt, das laut eigenen Angaben der Hilfesuchenden am häufigsten Anlass zur Beratung gab, war der Betrug.

Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)



Die Online-Beratung soll Opfern von Straftaten einen schnellen und vor allem anonymen Weg zur Kontaktaufnahme mit qualifizierten Fachkräften ermöglichen. Der niedrigschwellige Charakter einer Online-Beratung soll möglichst diejenigen Menschen ansprechen, die aus persönlichen oder logistischen Gründen keinen direkten Kontakt zu einem Opferhilfebüro aufnehmen würden.

Um mit einer Opferhelferin oder einem Opferhelfer in Kontakt zu treten, ist lediglich eine Anmeldung und Registrierung auf der Website erforderlich. Ziel der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist es, den Hilfesuchenden innerhalb von drei Werktagen eine Antwort auf ihre Anfrage zu geben.

Durch das Angebot einer Online-Beratung sollen Menschen erreicht werden, die aus verschiedenen Gründen nicht bereit sind, ein persönliches Erstgespräch mit einer Fachkraft zu führen. Außerdem können Hilfesuchende, die in ländlichen Regionen leben und somit nur erschwerten Zugang zu Beratungsstellen haben, unkompliziert Beratung erhalten. Die eigenen Angaben der Hilfesuchenden im Beratungsprozess bestätigen dies: 80% der Hilfesuchenden leben demnach in einer Kleinstadt oder „auf dem Lande“. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann zudem dazu beitragen, die Angst abzubauen, dass das eigene Anliegen nicht ernst genommen werden könnte.

Online-Beratung als niedrighschwelliges und anonymes Instrument in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist im digitalen Zeitalter ein probates Mittel und erleichtert ihnen den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten.

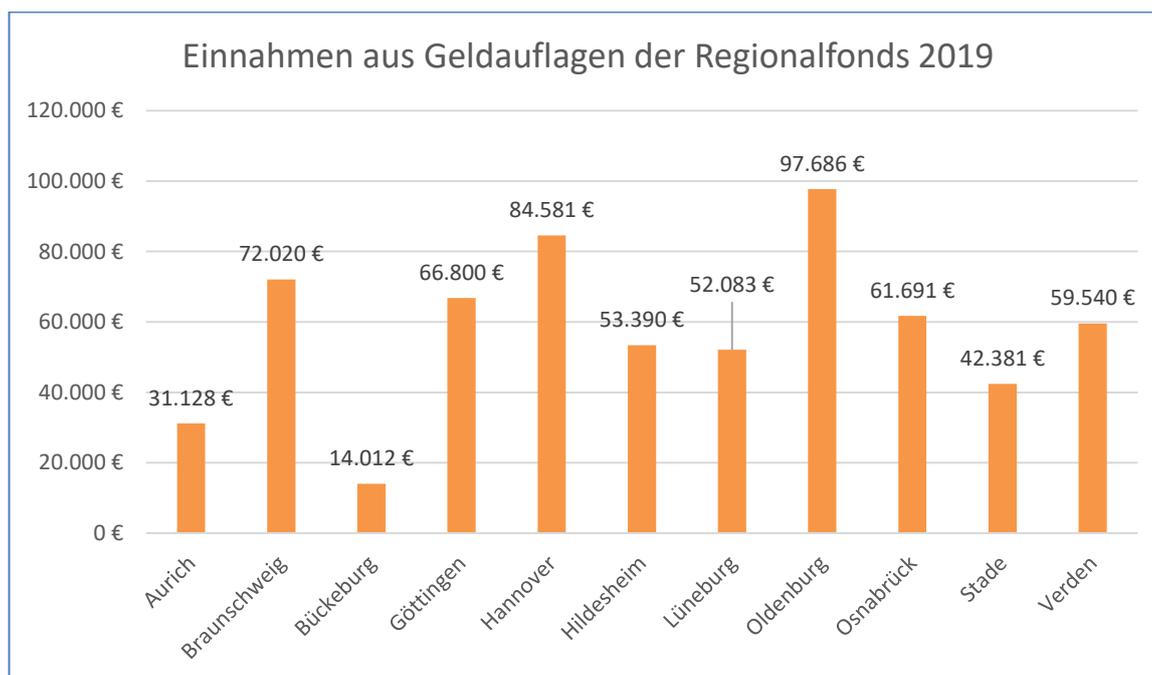
In der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen waren im Jahr 2019 vier Mitarbeitende neben der allgemeinen Klientenarbeit in der Opferberatung tätig. Drei der Fachkräfte absolvierten eine zertifizierte Ausbildung, um in einem anonymen und gleichzeitig derart sensiblen Beratungsprozess adäquat Hilfe leisten zu können. Die vierte Fachkraft wird in 2020 ebenfalls zertifiziert.

6. Finanzbericht

Ein Großteil ihrer **Einnahmen** erhält die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, welche die Opferhilfebüros als Empfänger von Zahlungen aus Geldauflagen in Strafverfahren festlegen.

Im Jahr 2019 erhielt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Geldauflagen insgesamt 635.312,90 €.

Die Verteilung der Zuweisungen aus Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die Regionalfonds der Opferhilfebüros stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:



Außerdem gingen rückläufige Opferhilfen in Höhe von 86.001,53 €, Zinsen in Höhe von 19.232,25 € sowie Spenden in Höhe von 5.156,40 € ein.

Darüber hinaus erhielt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wie im Jahr zuvor eine Zuwendung aus Landesmitteln zur Finanzierung der 4.Qualifikationsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung. Im Jahr 2019 belief sich diese auf 17.100,00 €.

Die Einnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beliefen sich damit im Jahr 2019 auf insgesamt 765.459,22 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 (716.554,35 €) sind die Einnahmen somit gestiegen.

Demgegenüber stehen die **Ausgaben** der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 463.349,97 € an Hilfeleistungen an Opfer von Straftaten bewilligt. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sogenannten „sonstigen Maßnahmen“ mit 6.927,04 € unterstützt.

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung beliefen sich in diesem Jahr auf 32.857,79 €.

Für Miet- und Mietnebenkosten wurden im Berichtsjahr 85.881,72 € aufgewendet.

Zusammen mit weiteren Ausgaben wie Reise- und Fortbildungskosten summierten sich die Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2019 insgesamt 743.358,66 €. Somit ergab sich zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Überschuss von 22.100,56 €.

Weitere Details zu den Finanzen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erhalten Sie in der Gesamtjahresrechnung in Anlage 3 dieses Berichts.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeitswirkung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen nach außen hin noch professioneller zu gestalten, erfolgte die Überarbeitung folgender Informationsmaterialien durch den Qualitätszirkel und die Geschäftsführung:

- Der Klientenflyer wurde neu konzipiert.
- In der weiteren Entwicklung befindet sich ein Imageflyer, der dem Netzwerk der Opferhilfebüros zur Verfügung gestellt werden soll.
- Beide Flyer können innen mit Einlegern bestückt werden, die die Kontaktdaten des jeweiligen Opferhilfebüros enthalten. Die Erstellung thematischer Einleger ist geplant.

Darüber hinaus wurde die Neugestaltung der Homepage vorangetrieben, insbesondere im Hinblick auf Bedienerfreundlichkeit sowie die Optimierung mobiler Endgeräte.

Am 01.11.19 wurde Frau Silke Lorenz aus dem Opferhilfebüro Göttingen mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 einer Vollzeitbeschäftigten zur ersten Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten ernannt. Diese Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Unterstützung bei der Umsetzung des Werbekonzeptes
- Unterstützung im Bereich Social Media (insbes. facebook) und Homepagepflege des internen und externen Bereichs, Ansprechpartnerin für den internen Bereich, Erstellung des Newsletters
- Unterstützung von Projekten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Auf folgenden Veranstaltungen präsentierte sich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen den Besucherinnen und Besuchern mit einem eigenen Infostand:

- Am 20. und 21.05.2019 auf dem 24. Deutsche Präventionstag in Berlin
Thema des Präventionstags: Prävention & Demokratieförderung
- 11-11.2019 Vorstellung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Schleswig-Holstein zur dortigen Fachtagung der Strafrechtspflege durch den Geschäftsführer
- Vom 14. – 16.06.19 auf dem Tag der Niedersachsen in Wilhelmshaven

In den Bezirken der Opferhilfebüros beteiligten sich die Opferhelferinnen und Opferhelfer weiterhin an regionalen Arbeitskreisen, Runden Tischen, Informationsveranstaltungen und anderen öffentlichen Veranstaltungen. Sie hielten fachspezifische Vorträge, waren teilweise in der Schulung von Studenten (Jura, Soziale Arbeit) vor Ort involviert.

Weiterhin beteiligten sich Mitarbeitende u.a. in folgenden überregionalen Arbeitskreisen

- Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Bundesweites Treffen psychosoziale Prozessbegleitung
- Expertenkreis psychosoziale Prozessbegleitung Fachbeirat zur Umsetzung des Landesaktionsplans „Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen“

8. Fortbildung/Qualifizierung

Im Februar 2019 beendeten sechs Opferhelferinnen den Zertifikatskurs „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH). Zum Inhalt wird auf den Seiten acht und neun des Jahresberichts verwiesen. Zwei weitere Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter absolvieren seit 05.04.19 den Zertifikatskurs in Berlin und werden diesen im Februar 2020 abschließen.



(Opferhelferinnen aus den Büros in Oldenburg, Göttingen, Verden, Lüneburg, Hildesheim und Hannover nach der Zertifikatsübergabe in Berlin)

Stiftungsintern wurden folgende Fortbildungen organisiert, die von vielen Opferhelferinnen und Opferhelfern in Anspruch genommen wurden:

- Rituelle Gewalt
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Opferschutz und Opferhilfe in Großschadenslagen
- Verwaltung und Geschäftsabläufe

Im Rahmen des diesjährigen Workshops vom 20.-22.03.19 in Rastede wurden die Themen Opferorientierung im Justizvollzug und OEG-Verfahren vertiefend bearbeitet.



(Geschäftsführung mit Opferhelferinnen und einem Opferhelfer beim Workshop der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen)

Darüber hinaus nahmen einzelne Opferhelferinnen und Opferhelfer an teils regional veranstalteten Fachtagungen und Fortbildungen u.a. zu folgenden Themen teil:

- Fachtagung "Begutachtungsfragen nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht der Deutschsprachigen Gesellschaft für Medizinische und psychologische Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und Sozialen Entschädigungsrecht e.V."
- 2. Fachtag "Wenn´s Zuhause knallt - Kinder und Häusliche Gewalt, JBF-Centrum Bückeberg Obernkirchen
- Fachtagung: Opferrechte im Strafverfahren auf den Prüfstand, Ev. Akademie Loccum
- Fachtagung: "Zwischen Krisenintervention und Therapie - die professionelle Beratung in der Opferhilfe"
- Fachkonferenz, Kindesmisshandlung aus rechtsmedizinischer Sicht, Psychische Misshandlung im Kindesalter
- Jahrestagung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Hannover „Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“

- Sex. Missbrauch an Mädchen u. Jungen, Violetta e.V., Hannover
- Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen in Hannover
- Fortbildung "Häusliche Gewalt" LPR

Alle Opferhelferinnen und Opferhelfer haben die Möglichkeit an Einzel- oder Gruppensupervision und regelmäßigen kollegialen Beratungen teilzunehmen.

9. Weitere Arbeitsfelder

Einzelne Opferhelferinnen und Opferhelfer diskutierten in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Regionalvorständen und dem Geschäftsführer Fragen zur möglichen zukünftigen Finanzierung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der zu gewährenden finanziellen Leistungen.

Zusammen mit dem Vorstand und einzelnen Regionalvorständen erarbeitete eine andere Arbeitsgruppe Ideen für eine zukünftige Öffentlichkeitsarbeit.

Eine weitere Arbeitsgruppe, bestehend aus einzelnen Opferhelferinnen und Opferhelfern und einem Mitglied der Geschäftsführung, beschäftigte sich mit der Verschlinkung von Verwaltungsvorgängen und Vereinfachung von Arbeitsabläufen.

Weiterhin wurde eine Konzeption „Qualitätszirkel Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“ erarbeitet, die neben allgemeinen Regeln, die Teilnahmedauer, das Einbringen von Aufträgen sowie die Ablaufstruktur regelt. Sie trat am 01.04.2019 in Kraft.

Die Geschäftsführung nahm schließlich an der konstituierenden Sitzung des neu zusammengesetzten Kuratoriums der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen teil, welches unter dem Vorsitz der Niedersächsischen Justizministerin tagte. Das Kuratorium hat die Aufgabe den Vorstand der Stiftung zu beraten und zu unterstützen.

2017 kam von den Opferhelferinnen aus Göttingen die Idee auf, ein Buch über die tägliche Arbeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu schreiben und dieses für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Nach anfänglicher Zustimmung in der Kollegenschaft folgten Hürden, die fast zur Einstellung des Projekts führten. Schließlich wurde das Thema im Workshop 2018 noch einmal aufgenommen und es bildete sich eine Arbeitsgruppe, die an der konkreten Umsetzung weiterarbeitet. Das Buch soll 2021 zu den Jubiläumsveranstaltungen vorliegen.

10. Ausblick auf das Jahr 2020

Auch im Jahr 2020 wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, so etwa am 25. Deutschen Präventionstag, der am 27. und 28.04.2020 in Kassel stattfindet. Erstmals präsentieren wir uns dort mit einem eigenen Projektpot zum Thema „Opferhilfe als Profession – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“.

Drei in 2018 neu eingestellte Opferhelferinnen und Opferhelfer werden den Zertifikatskurs „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) im Februar 2020 beenden und die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleitung erlangen.

Als eigene Fortbildungen sind im Rahmen des jährlichen Workshops eine Tagesveranstaltung zur psychosozialen Prozessbegleitung geplant sowie eine eintägige Fortbildung zum Thema Vernehmung von kindlichen Zeuginnen und Zeugen. Des Weiteren soll eine Schreibwerkstatt zur Verfassung von Pressetexten stattfinden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit steht neben der Fertigstellung des Imageflyers die Aktivierung der neu gestalteten Homepage in Aussicht, zeitgleich verbunden mit einem eigenen Facebook-Auftritt.

Im Frühjahr 2020 ist zudem der Umzug des Opferhilfebüros in Verden in die neuen Räumlichkeiten geplant.

Am 1. November 2019 wurde der Leitende Oberstaatsanwalt a.D. Thomas Pfeleiderer zum Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz ernannt. Dieser stellte sich bereits in unterschiedlichen Veranstaltungen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und in einzelnen Opferhilfebüros vor, so dass bei Bedarf eine schnelle und unbürokratische Vermittlung von Klientinnen und Klienten an das regionale Opferhilfebüro erfolgen oder/und

eine eng verzahnte Arbeit stattfinden kann. Wegen der Einzelheiten der Zusammenarbeit werden offene Fragen in 2020 zu klären sein.

Weiterhin wird das kommende Jahr geprägt sein von Vorbereitungstätigkeiten für das in 2021 bevorstehende 20-jährige Jubiläum der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Es sollen sowohl regionale Veranstaltungen sowie auch der 3.Opferhilfekongress stattfinden.

Anlage 1 (Statistik 2019-Dienstregister-)

		Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Odenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
2.1. Anzahl der Opfer													
2.1.1.	aus dem AG-Bezirk	24	60	30	130	233	79	157	78	52	31	19	893
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)												743
2.1.3.	von außerhalb	1	11	8	31	30	9	6	4	4	7	2	113
2.1.4.	Wohnort unbekannt	0	2	2	0	3	1	2	1	0	0	0	11
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4		99	110	110	233	310	143	274	146	110	158	67	1760
Verteilung in Prozent		5,63%	6,25%	6,25%	13,24%	17,61%	8,13%	15,57%	8,30%	6,25%	8,98%	3,81%	100,00%
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden	16	27	77	53	159	44	56	125	20	27	28	632
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4 und 2.1.5		115	137	187	286	469	187	330	271	130	185	95	2392
2.1.6.	Anzahl der Opfer, für die neben dem Opferfall ein pProbe-Fall geführt wird. Neben dem Opferfall werden aufgefundenen Fällen werden "nein" (Probe-Fälle geführt). Eine Dokumentation erfolgt nur für die registrierten pProbe-Fälle.	0	7	17	40	16	18	21	16	5	14	7	161
2.1.7.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden.	9	6	3	6	13	0	0	6	2	0	2	47
Onlineberatung		0	0	0	0	64	0	0	0	32	0	0	96
Psychosoziale Prozessbegleitung													
Anzahl der pProbe-Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden		6	18	17	48	25	25	22	25	8	21	8	223
		2	3	48	18	11	17	30	19	4	10	17	179
2.2. Anzahl der Opfer, die die folgenden Angebote der Stiftung angenommen haben:													
2.2.1.	Hilfestellung Verfahren nach dem OEG	14	34	26	18	31	19	19	28	18	3	6	216
2.2.2.	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote	3	44	10	26	81	10	9	64	17	0	9	273
2.2.3.	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin	9	19	10	40	58	23	4	22	12	9	15	221
2.2.4.	Durchführung eines mindestens eines Hausbesuchs	26	25	24	18	5	26	44	32	0	24	5	229
2.2.5.	Sonstige	54	50	33	168	179	10	9	77	104	69	51	804
Summe von 2.2.1 bis 2.2.5		106	172	103	270	354	88	85	223	151	105	86	1743
2.3. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch													
2.3.1.	Eigeninitiative des Opfers	33	37	27	66	63	32	49	37	39	18	10	411
2.3.2.	Polizei	27	26	29	43	54	22	146	5	8	51	10	421
2.3.3.	Justiz	3	15	7	10	28	22	6	7	7	16	13	134
2.3.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen	8	16	16	65	84	27	30	39	49	19	14	367
2.3.5.	Sonstige	28	16	31	49	81	40	43	58	7	54	20	427
Summe von 2.3.1 bis 2.3.5		99	110	110	233	310	143	274	146	110	158	67	1760
2.4. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben													
2.4.1.	Kein Antrag auf finanzielle Hilfe	69	96	56	102	161	74	190	72	50	139	51	1060
2.4.2.	einmalige Finanzhilfe	17	13	31	99	99	50	60	44	50	14	11	488
2.4.3.	Antrag abgelehnt	2	2	0	10	9	1	4	0	8	1	0	37
2.4.4.	mehrfach Finanzhilfe bew.	1	1	13	21	21	4	15	13	1	2	2	94
2.4.5.	Anzahl der Soforthilfen	12	7	34	83	41	32	43	3	1	5	7	268
2.5. Opferstruktur													
2.5.1.	w erblich	78	78	92	188	258	110	212	124	85	123	54	1402
2.5.2.	männlich	21	32	18	45	51	33	61	22	25	35	13	356
2.5.3.	gender	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2
Summe von 2.5.1 bis 2.5.3.		99	110	110	233	310	143	274	146	110	158	67	1760
2.5.4.	Kinder bis 13 Jahre	7	13	11	14	21	11	5	9	0	9	4	104
2.5.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	10	14	19	29	41	22	37	20	6	23	9	230
2.5.6.	Erwachsene (21-64 Jahre)	61	68	62	159	215	88	189	98	101	55	50	1146
2.5.7.	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	5	7	4	9	4	5	15	5	3	3	1	61
2.5.8.	Alter unbekannt	16	8	14	22	29	17	28	14	0	68	3	219
Summe von 2.5.4 bis 2.5.8.		99	110	110	233	310	143	274	146	110	158	67	1760
2.6. Delikte													
2.6.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	44	50	48	61	150	50	70	90	26	58	35	682
2.6.2.	Straftaten gegen das Leben	3	9	2	19	6	5	3	4	3	6	1	61
2.6.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	27	29	40	77	92	57	96	31	59	47	20	575
2.6.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3	2	1	3	6	3	2	3	1	0	2	26
2.6.5.	Diebstahl und Unterschlagung	4	0	3	1	8	5	12	5	0	1	0	39
2.6.6.	Raub und Erpressung	3	2	1	8	7	7	21	2	4	2	1	58
2.6.7.	Betrug und Untreue, Urkundenfälschung	0	3	1	11	7	5	4	4	1	5	1	42
2.6.8.	Stalking	9	10	5	6	13	3	25	4	3	13	3	94
2.6.9.	andere Delikte	6	5	9	47	21	8	41	3	13	26	4	183
Summe 2.6.1 bis 2.6.9		99	110	110	233	310	143	274	146	110	158	67	1760
2.7.	Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"	18	12	21	67	52	28	34	19	43	24	7	325

Anlage 2 (Statistik 2019-AR Register-)

	AR-Register	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
2.8. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch													
2.8.1.	aus dem Amtsgerichtsbezirk	3	15	17	42	54	11	83	36	1	10	9	281
2.8.2.	aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)	14	10	34	19	9	8	90	32	2	21	36	275
2.8.3	von außerhalb	3	6	16	10	17	3	7	10	2	0	2	76
2.8.4	Wohnort unbekannt	1	9	17	14	22	0	2	17	0	2	3	87
	Summe von 2.8.1 bis 2.8.4	21	40	84	85	102	22	182	95	5	33	50	719
2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch													
2.9.1	Eigeninitiative des Opfers	11	18	30	38	45	7	14	33	5	16	11	228
2.9.2	Polizei	3	11	20	25	7	2	152	6	0	8	7	241
2.9.3	Justiz	1	3	4	4	7	2	2	5	0	3	7	38
2.9.4	andere Opferhilfeeinrichtung	2	5	11	2	16	7	7	20	0	1	6	77
2.9.5	Sonstige	4	3	19	16	27	4	7	31	0	5	19	135
	Summe von 2.9.1 bis 2.9.5	21	40	84	85	102	22	182	95	5	33	50	719
3.1. Opferstruktur													
3.1.1	w weiblich	16	23	60	71	77	17	147	80	4	22	37	554
3.1.2	männlich	5	17	24	13	25	5	35	13	1	10	13	161
3.1.3	gender	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1.4	Geschlecht unbekannt	0	0	0	1	0	0	0	2	0	1	0	4
	Summe von 3.1.1 bis 3.1.4	21	40	84	85	102	22	182	95	5	33	50	719
3.1.5	Kinder bis 13 Jahre	0	0	3	0	1	0	10	1	0	0	0	15
3.1.6	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	1	0	6	4	5	0	16	3	0	0	4	39
3.1.7	Erwachsene (21-64 Jahre)	3	7	18	5	13	1	113	11	1	3	17	192
3.1.8	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	0	0	0	0	1	0	10	0	0	0	2	13
3.1.9	Alter unbekannt	17	33	57	76	82	21	33	80	4	30	27	460
	Summe der AR-Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden	5	3	31	21	20	2	28	16	1	1	25	153
	Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen	16	37	53	64	82	20	154	79	4	32	25	566

Anlage 3 (Finanzen 2019)

Einnahmen						Ausgaben								
Fonds	Zinsen	Geldauflagen	Rückläufige Opferhilfen	Spenden	Summe	Fonds	Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reisekosten	Fortbild.-kosten	BafO	Opferhilfen	pProbe Qualifikation	Summe
Zentralst.	19.232,25	0,00	0,00	129,40	19.361,65	Zentralst.	52.695,97	0,00	510,00	5.924,17	0,00	0,00	32.857,79	91.987,93
Aurich		31.128,14	1.128,13	0,00	32.256,27	Aurich	1.852,21	200,00	2.905,10	5.988,00	26,30	16.740,38		27.711,99
Braunschw		72.020,00	19.620,00	50,00	91.690,00	Braunschw.	1.856,57	0,00	2.579,84	526,33	15,75	8.734,10		13.712,59
Bückeb.		14.012,00	6.710,21	2.640,00	23.362,21	Bückeb.	3.433,80	2.030,73	3.347,81	5843,01	403,06	47.716,90		62.775,31
Göttingen		66.800,00	9.155,16	0,00	75.955,16	Göttingen	2.806,83	0,00	3.610,84	1240,00	0,00	59.270,95		66.928,62
Hannover		84.581,00	6.201,56	1.300,00	92.082,56	Hannover	2.930,13	0,00	1.822,66	897,95	144,73	87.051,75		92.847,22
Hildesheim		53.390,00	5.346,28	0,00	58.736,28	Hildesheim	2.212,77	0,00	2.136,30	978,15	4,26	21.786,89		27.118,37
Lüneburg		52.083,00	3.842,82	100,00	56.025,82	Lüneburg	8.464,36	1.686,31	4.462,95	1380,75	43,57	39.160,18		55.198,12
Oldenburg		97.686,10	24.255,68	12,00	121.953,78	Oldenburg	4.273,66	0,00	4.869,14	847,17	26,89	98.142,81		108.159,67
Osnabrück		61.691,66	4.015,77	0,00	65.707,43	Osnabrück	3.026,09	3.010,00	460,25	158,10	0,00	56.498,03		63.152,47
Stade		42.381,00	4.610,92	925,00	47.916,92	Stade	5.645,92	0,00	4.276,28	6218,60	0,00	12.622,25		28.763,05
Verden		59.540,00	1.115,00	0,00	60.655,00	Verden	1.284,64	0,00	1.443,43	744,05	23,75	15.625,73		19.121,60
Summen	19.232,25	635.312,90	86.001,53	5.156,40	745.703,08	Summen	90.482,95	6.927,04	32.424,60	30.746,28	688,31	463.349,97	32.857,79	657.476,94
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ sonstige Einnahmen ⊕ Erstattung Darlehen TOA 					19.156,14 600,00	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Miet- und Mietnebenkosten / Liegenschaftskosten gem. Anlage 2 ⊖ Betreuungsaufwand für Opfer ⊖ sonstige Einnahmen enthalten Einnahme die nicht weiter zugeordnet werden können ⊖ Rückzahlung im Rahmen gew. Darlehen TOA 								85.881,72
Einnahmen					765.459,22									
Ausgaben					743.358,66									
Ergebnis					22.100,56									